

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Park-Hotel am Rhein AG

ALLGEMEIN

A. HOTELZIMMER

B: BANKETTE & SEMINARE

ALLGEMEIN

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über das mietweise Überlassen von **Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen** zur Durchführung von Anlässen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Park-Hotel am Rhein AG wie Verpflegung und Übernachtung.

2. Vertragsabschluss

Anschliessend an Ihre Reservation erhalten Sie eine Bestätigung zugestellt. Der Vertrag ist für die Park-Hotel am Rhein AG erst verbindlich, wenn dieser durch den Auftraggeber schriftlich innerhalb von 14 Tagen zurückbestätigt wurde.

3. Optionen

Optionsdaten sind für beide Parteien bindend. Die Park-Hotel am Rhein AG behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Räumlichkeiten/Hotel-zimmer ohne Nachfrage anderweitig zu vermieten. Bei Anfragen für das gleiche Datum erlauben wir uns, Sie vor Ablauf der Optionsfrist zu kontaktieren.

4. Leistungen, Preise, Zahlungen

Die Park-Hotel am Rhein AG ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und von der Park-Hotel am Rhein AG zugesagten Leistungen zu erbringen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise an die Park-Hotel am Rhein AG zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der Park-Hotel am Rhein AG an Dritte.

Die vereinbarten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und schliessen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

Preisänderungen für Saalmieten, Speisen, Getränke und Zimmer sind vorbehalten.

Nicht bezogene Leistungen in Arrangements und Seminarpauschalen werden nicht zurückerstattet. Rechnungen der Park-Hotel am Rhein AG sind binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Die Park-Hotel am Rhein AG ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

Für Reservationen von **Hochzeiten** gelten folgende Anzahlungskonditionen:

Apéro	Anzahlung	CHF1'000.00
Apéro & Hochzeitsessen	Anzahlung	CHF 2'000.00

Nach Eingang der ersten Rückbestätigung stellt die Park-Hotel am Rhein AG die Anzahlung in Rechnung. Wir behalten uns vor, obige Pauschalbeträge bei erhöhtem Auftragsvolumen anzupassen.

5. Aufenthalt/Rauchen

Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Kunde das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Hotels, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind.

Der Kunde ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er verpflichtet sich, die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten, sowie die Anordnungen des Hotels bzw. dessen Angestellten zu befolgen. Bei Missachtung verpflichtet sich der Kunde, das Hotel von sämtlichen zivilund öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitern und Vertragspartnern des Kunden oder Dritten) aufgrund seiner Veranstaltung gegen das Hotel erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

In den Zimmern gilt striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Hotel ist nur auf Balkonen und im Aussenbereich gestattet.

6. Haftung

Das Hotel haftet gegenüber dem Kunden bei absichtlicher oder grob fahrlässiger Schädigung für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, wie insbesondere für leichte oder mittlere Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden (wie entgangener Gewinn), wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. Das Hotel lehnt insbesondere jede Haftung für Diebstahl und/oder Beschädigung von Sachen, die vom Kunden, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von mit dem Kunden verbundenen Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Gepäck, Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die durch den Kunden, Veranstaltungsteilnehmenden oder von mit dem Kunden verbundenen Dritten eingebracht werden, ist Sache des Kunden. Das Hotel kann jederzeit nach eigenem Ermessen vom Kunden den Nachweis einer ausreichenden Versicherung verlangen.

7. Tierhaltung

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels mitgebracht werden. Der Kunde, welcher ein Tier in das Hotel mitbringt, ist verpflichtet dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten bzw. zu beaufsichtigen.

Der Kunde muss über eine entsprechende Versicherungsdeckung für sein Tier verfügen.

Der Nachweis dieser Versicherung ist bei Aufforderung durch das Hotel vorzulegen.

8. Fundsachen

Können Fundsachen einem Kunden zugeordnet werden, informiert das Hotel den Kunden über den Fund. Fundsachen werden nur auf Aufforderung des Kunden nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Kunde. Nach Ablauf einer einmonatigen Aufbewahrungsfrist werden Fundsachen, deren Eigentümer sich nicht gemeldet haben, entsorgt.

9. Versicherung

Die Versicherung persönlicher Gegenstände und anderer mitgeführter Waren obliegt in jedem Fall dem Kunden. Das Hotel kann in begründeten Fällen schon vor der Reservationsbestätigung einen Versicherungsnachweis verlangen. Das Hotel haftet nicht für diese Gegenstände und Waren.

A. Hotelzimmer

10. Anreise- und Abreisezeiten

Die Hotelzimmer sind am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsbereit. Der Kunde hat keinen Anspruch auf früheren Zimmerbezug.

Am Abreisetag sind die Zimmer bis 11.00 Uhr zu verlassen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%.

11. Annullierungsbedingungen Individualgäste

Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen durch den Kunden als auch bei Nichterscheinen des Kunden sowie im Fall verfrühter Abreise des Kunden.

- Bis 48 Stunden vor Anreise kostenfrei.
- Bis 24 Stunden vor Anreise berechnen wir 50% des Zimmerpreises.
- Bei Stornierung innerhalb von 24 Stunden, bezahlen Sie den vollen Zimmerpreis.
- Bei vorzeitiger Abreise, bis 48 Stunden vor Check out kostenfrei, danach bezahlen Sie den vollen Zimmerpreis.

12. Sorgfaltspflicht

Das Hotelzimmer ist durch den Kunden mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste oder anderen Schäden, die durch ihn selbst, seine Familienmitglieder, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten oder Veranstaltungsteilnehmende oder andere mit dem Kunden verbundene Dritte, verursacht werden.

B. BANKETTE UND SEMINARE

13. Dekorationen und Umstellungen

Dekorationsarbeiten oder Einrichtungsumstellungen auf Ihren Wunsch werden separat und nach Aufwand berechnet. Umstellungen des Mobiliars ohne Absprache mit der Park-Hotel am Rhein AG sind untersagt.

14. Banner, Flaggen, etc.

Banner, Flaggen oder spezielle Lichter können in Absprache mit unserem Chef de Service oder dem Hauselektriker angebracht werden.

15. Teilnehmerzahl

Der Kunde verpflichtet sich, der Park-Hotel am Rhein AG die endgültige Teilnehmerzahl spätestens 48 Stunden vor der Veranstaltung mitzuteilen. Nach dieser Frist erlauben wir uns bei weniger Gästen, Abweichungen von mehr als 5% in Rechnung zu stellen.

16. Annullationsbedingungen

Bei Absagen von **Banketten** (Hochzeiten siehe 8.2.), **Seminaren** sowie **Sitzungen** verrechnet die Park-Hotel am Rhein AG einen Pauschalbetrag bzw. einen Prozentsatz vom gewählten Menu und der reservierten Personenanzahl oder der Seminarpauschale / Saalmiete:

- bis 40 Tage vor Anlass: 10 % (mind. CHF 300.00)
- 39 - 15 Tage vor Anlass: 50 %
- 14 - 7 Tage vor Anlass: 75 %
- 6- 0 Tage vor Anlass oder Nichterscheinen: 100 %

Wurden mit dem Veranstalter noch keine Leistungen vereinbart, wird im Umfang der oben aufgeführten Prozentwerte folgender Betrag mal gemeldete Personenzahl vom Veranstalter geschuldet:

- Apéro CHF 25.00
- Mittagessen CHF 55.00
- Abendessen CHF 85.00

Bei Absagen von **Hochzeiten** verrechnet die Park-Hotel am Rhein AG einen Pauschalbetrag bzw. einen Prozentsatz vom gewählten Menu und der reservierten Personenanzahl:

- bis 153 Tage vor dem Anlass: Anzahlung wird nicht rückerstattet
- 152 - 90 Tage vor dem Anlass: 50 %
- 89 - 15 Tage vor dem Anlass: 75 %
- 14 - 0 Tage vor dem Anlass: 100 %

Wurden mit dem Veranstalter noch keine Leistungen vereinbart, wird im Umfang der oben aufgeführten Prozentwerte folgender Betrag mal gemeldete Personen-zahl vom Veranstalter geschuldet:

- Apéro CHF 60.00
- Abendessen CHF 140.00

17. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Zimmerreservierungen von Gruppen

Gruppen im Sinne dieser AGB sind Gruppen ab 7 Personen. Es wird eine Gesamtrechnung erstellt. Für eine Gruppe von weniger als 7 Personen gelten Einzelpreise. Ein Anspruch auf Gewährung von Gruppenpreisen besteht nicht. Nach individueller Vereinbarung können je nach Verfügbarkeit und Nachfrage Gruppenpreise gewährt werden.

Reservierungen sind schriftlich zu bestätigen. Die endgültige Namensliste der Teilnehmenden der jeweiligen Gruppe muss der Park-Hotel am Rhein AG bis 7 Tage vor Ankunft mitgeteilt werden. Bei Stornierungen verrechnet die Park-Hotel am Rhein AG einen Prozentsatz der gebuchten Leistungen:

- bis 31 Tage vor Anreise: kostenlos
- 30 - 23 Tage vor Anreise: 25 %
- 22 - 15 Tage vor Anreise: 50 %
- 14 - 7 Tage vor Anreise: 75 %
- 6 - 0 Tage vor Anreise oder Nichterscheinen: 100 %

Zu den Messezeiten gelten andere AGB's für die Stornierungskonditionen.

18. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht bei Kindern unterliegt den Eltern. Die Park-Hotel am Rhein AG lehnt bei Unfällen jede Haftung ab. Der Aufenthalt in unserem Park ist auf eigenes Risiko gestattet. Im Park ist die nötige Vorsicht geboten. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt.

19. Haftung

Die Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Veranstalter. Die Park-Hotel am Rhein AG kann für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände keinerlei Verantwortung übernehmen.

Für in unserer Garderobe abgelegte Mäntel, Schirme, Taschen und andere Gegenstände haftet die Park-Hotel am Rhein AG nicht.

Für allfällige Schäden an Autos, die auf dem kostenlosen Parkplatz oder im kostenpflichtigen Parkhaus stehen, übernimmt die Park-Hotel am Rhein AG keine Verantwortung.

20. Mitbringen von Speisen und Getränken

Wenn keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, bezieht der Kunde alle Speisen und Getränke von der Park-Hotel am Rhein AG. Für mitgebrachte Speisen und Getränke verrechnen wir eine Aufwandgebühr/Zapfengeld.

- mitgebrachte Hochzeitstorte CHF 5.00 pro Pers.
- mitgebrachter Wein, 75cl CHF 40.00 pro Flasche

21. Verlängerung

Eine Verlängerung Ihres Anlasses von 24.00 bis 2.00 Uhr wird mit CHF 300.00 in Rechnung gestellt.

Ab 2.00 Uhr wird für jede angefangene Stunde CHF 100.00 berechnet.

22. Unterhaltung, Musik, Lärm

Aus Rücksicht zu unseren anderen Gästen darf Musik bis max. 2.00 Uhr gespielt werden. Ab Mitternacht muss die Lautstärke der Musik auf Saallautstärke reduziert werden. Ab 22.00 Uhr bleiben Türen und Fenster geschlossen.

23. Feuerwerk

Es ist nicht gestattet, auf dem Areal des Park-Hotel am Rhein AGs (inkl. Parkanlage) Feuerwerkskörper zu zünden.

24. Schäden

Der Kunde haftet gegenüber der Park-Hotel am Rhein AG für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. durch Drittpersonen verursacht werden, ohne dass die Park-Hotel am Rhein AG dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss. Betreffend den vom Kunden, vom Veranstalter, von Referenten, Teilnehmenden oder Dritten eingebrachten Sachen übernimmt die Park-Hotel am Rhein AG keine Haftung.

25. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt (Brand, Hochwasser, Demonstration, etc.) behält sich die Park-Hotel am Rhein AG das Recht vor, von diesem Vertrag zurückzutreten.

26. Nebenleistungen

Allfällige Nebenleistungen wie Musik, Blumen usw. werden zu 100 % berechnet.

27. Weitere Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die auf dieser Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem Schweizerischen Recht. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Rheinfelden vereinbart. Der Park-Hotel am Rhein AG steht es jedoch frei, auch am Wohnort bzw. Sitz des Bestellers zu klagen.

Rheinfelden, Februar 2026 (Änderungen vorbehalten)